

An PSE  
An den Personalrat

### Ausgleichsplan zum Ausgleich von Zeitguthaben Zeitschulden

Summe des Zeitguthabens bzw. der Zeitschulden: \_\_\_\_\_

Stichtag dieser Stundensumme: \_\_\_\_\_

Die Stunden sollen bis zum ..... die Grünphase (bis +40 bzw. -16 Stunden)<sup>1</sup> erreichen.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

#### Bei Zeitguthaben:

- Gleitzeitausgleich an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_
- regelmäßiger Zeitausgleich mit \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich
- \_\_\_\_\_

#### Bei Zeitschulden:

- zusätzliche, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Stunden in Höhe von \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich<sup>2</sup>
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift direkte/r Vorgesetzte/r

In der Rotphase dürfen aufgrund der Anonymität für die Weiterleitung dieses Ausgleichsplans an PSE und PR weder der Name des/der Mitarbeiters/in noch dessen/deren Unterschrift enthalten sein. Zur verbindlichen internen Absprache zwischen Vorgesetzter/m und Mitarbeiter/in ist es aber sinnvoll, dass beide die intern verbleibende Version des Ausgleichsplans unterschreiben.

<sup>1</sup> Für Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit sind die Werte des Ampelkontos halbiert. Am 30.06. werden Zeitguthaben über +40 Stunden bzw. bei Landesbeamten/innen über +41 Stunden grundsätzlich gekappt.

<sup>2</sup> Die tägliche Höchstarbeitszeitgrenze von max. 10 Stunden Arbeitszeit zzgl. Pausen ist zu beachten.